

Verfahren zur Ausgabe der Schülermonatskarten im Zuschuss- und Eigenanteilsverfahren im Hohenlohekreis

Es ist folgendes zu beachten:

- Die Schüler erhalten die Schülermonatskarten in Halbjahresblöcken in der Schule. Die Karten werden vom Sekretariat oder den Schülern, bzw. Eltern direkt auf Basis der umseitigen Bestellung beim Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH) angefordert.
- Das Sunshine-Ticket kostet derzeit 46,25 EUR und berechtigt auf dem Gebiet des Hohenlohekreises sowie Stadt- und Landkreis Heilbronn sämtliche öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Der Zuschuss vom Hohenlohekreis beträgt bei Schülern von Sonderschulen und Grundschulen 20,00 EUR. Schüler von weiterführenden Schulen (Haupt-, Real-, Werkrealschulen, Gymnasien, Berufs- und Berufsfachschulen) erhalten keinen Zuschuss. Somit sind folgende Eigenbeiträge zu leisten:

Grundschüler, Sonderschüler	26,25 EUR
Schüler der weiterführenden Schulen (s.o.)	46,25 EUR

- Sofern zusätzliche Fahrkarten von anderen Nachbar-Verkehrsunternehmen benötigt werden, gilt folgende Eigenanteilsregelung:

Grundschüler, Sonderschüler (Sonderbeförderung)	26,90 EUR
Schüler der weiterführenden Schulen	47,75 EUR

- Fahrtkosten werden von den Erziehungsberechtigten für bis zu drei Kinder, die mit dem Bus befördert werden, (jeweils die jüngsten) geleistet. Für das dritte Kind wird ein Zuschuss von 50 % des Fahrkartenpreises gewährt. Erhält ein drittes Kind einen Zuschuss (Grundschule oder Sonderschule s.o.), wird der Zuschuss auf den bereits ermäßigten Fahrkartenpreis gewährt. Jedes weitere Kind der Familie erhält einen Zuschuss in voller Höhe des Fahrpreises.
- Bei Neubestellungen muss der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellschein bis zum 15. des Vormonats dem NVH vorliegen. Zu spät eingegangene Bestellscheine können erst für den übernächsten Monat berücksichtigt werden.
- Für die Bezahlung der Eigenbeiträge bietet der NVH das monatliche SEPA-Lastschriftverfahren an, wenn ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Die Abbuchungsbeträge zieht der NVH bei Fälligkeit (15. eines Monats) ein. Hinweis: Es kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Wenn der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird, gehen die auftretenden Bank- und Verwaltungsgebühren zu Lasten des Kontoinhabers.
- Änderungen der Bankverbindungen müssen zwingend bis zum 25. des Vormonats vorliegen, nur dann können diese zum Folgemonat vorgenommen werden. Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt bei uns eingehen können aufgrund der SEPA Bestimmungen erst für den übernächsten Monat durchgeführt werden.
- Wird kein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften erteilt, erfolgt die Rechnungsstellung für die Zeiträume September bis Dezember und Januar bis Juli im Voraus. Falls der Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig überwiesen wird, werden die Fahrkarten weder an die Schule versandt, noch an die Schüler, bzw. Eltern ausgegeben.
- Bei Verlust oder Zerstörung eines Fahrausweises kann lediglich einmal pro Geltungsdauer Ersatz geleistet werden. Eine Ersatzfahrkarte kostet 10,00 EUR und kann entweder im zuständigen Sekretariat oder direkt beim NVH beantragt werden. Bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte sind Fahrausweise auf eigene Kosten zu lösen.
- Für alle, die das Sunshine-Ticket im ABO-Vertrieb 11 Monate (September bis Juli) bezogen haben, wird kostenlos eine Bonuskarte ausgestellt. Die Bonuskarte ist während der gesetzlichen Sommerferien im gesamten HNV-Netz gültig.
- Wird für einen Monat die Fahrkarte nicht benötigt, muss die Fahrkarte für diesen Monat spätestens 25. des Vormonats dem NVH zurückgegeben werden. Wird die Fahrkarte rechtzeitig für einen Monat zurückgegeben, wird der Einzug für diesen Monat nicht vorgenommen. Hat der Fahrgast eine kostenlose Bonuskarte erhalten und möchte eine Schülermonatskarte aus dem zweiten Kartensatz zurückgeben, muss die Bonuskarte zwingend mit zurückgegeben werden. Wird das Bonusticket nicht abgegeben besteht die Zahlungspflicht weiter.

Für Fragen steht Ihnen das Team des NVH, Bahnhofstrasse 8, 74653 Künzelsau unter der Rufnummer 07940/91 44-18 oder per Email reibel@nvh.de gerne zur Verfügung. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch im Sekretariat Ihrer zuständigen Schule.